

# neue caritas

**C B P - I n f o**

**CBP**  
**CBP**  
 Caritas Behindertenhilfe  
 und Psychiatrie e.V.

**Pflegebedarf ist nicht  
gleich Eingliederung**

**Am Arbeitsplatz  
Vorkehrungen treffen**

**Hochspannende Klientel –  
Tagungsbericht**



**Mach mal Pause: Gerade Menschen mit Behinderung brauchen am Arbeitsplatz mehr Erholungszeiten.**

LIEBE MITGLIEDER,

ein neues Jahr hat begonnen und wir wissen alle, dass es in mehrfacher Hinsicht große Herausforderungen bringt. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung als Bürger(innen) ihrer Gemeinde selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, wie die UN-Konvention der Rechte behinderter Menschen sie entfaltet, ist eine große Motivation, weiter an einer guten Zukunft zu arbeiten.

Für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind mit dem Beschluss der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder am 25./26. November 2009 Weichen gestellt worden.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise engt die staatliche Handlungsfähigkeit und besonders die finanziellen Spiel-

räume der Kommunen ein. Wer in diesem Jahr Vergütungssätze neu verhandelt, wird all sein Geschick, seine Sachargumente und die Bedarfslagen der zu betreuenden Menschen mit Behinderung ins Feld führen müssen, um auskömmliche Vergütungssätze zu erreichen.

Alle Anstrengungen zu wirtschaftlicher Betriebsführung, die unsere Träger, Einrichtungen und Dienste unternommen haben und weiter unternehmen, sind richtig und wichtig. Sie müssen aber die Tatsache respektieren, dass es letztlich unsere engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden sind, die die verantwortungsvolle Arbeit für und mit den Menschen mit Behinderung leisten. Sie brauchen wir in ausreichender Zahl. Ihnen

müssen wir angesichts der Zunahme von hochkomplexen Problemlagen in unseren Einrichtungen durch Mehrfachbehinderungen, durch sozial herausfordernde oder fremd- und selbstgefährdende Verhaltensweisen begleitende Fortbildung und Supervision zur Verfügung stellen.

Gewalt ist – die Behindertenhilfe ist da nur ein Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse – zunehmend ein Thema geworden: Gewalt, die ausgeht von Klient(inn)en, die selbst unter Druck stehen, und die Mitklient(inn)en wie Mitarbeitende bedroht. Im Umgang mit dem wachsenden Gewaltrisiko dürfen Leitungsverantwortliche ihre Mitarbeitenden nicht alleinlassen. Wir wissen, dass es Konzepte gibt, wie solche Situationen menschenwürdig für alle Beteiligten gelöst werden. Dazu muss ausreichend Sicherheit durch Personalpräsenz geschaffen werden. Mitarbeitende brauchen Anleitung, Zeit und Supervision, um zu erkennen, welche Ereignisse im Umfeld und welche Wahrnehmungen von einem Klienten individuell als bedrohlich erlebt werden, und um anschließend zu erarbeiten, welche Einflüsse und Beziehungsangebote die individuellen Bedrohungsgefühle abbauen und den Raum für alternatives Verhalten öffnen.

Gewalterfahrung hinterlässt unauslöschliche Spuren gerade in den Seelen der Menschen, die in Abhängigkeit von Unterstützung leben, zu denen Menschen mit Behinderung und besonders Kinder mit Behinderung zählen. Sie ist aber auch für Mitarbeitende eine Erfahrung, die seitens der Kolleg(inn)en und Leitungspersonen Verständnis und nicht selten professioneller Hilfe bedarf, um sie zu verarbeiten. Unsere CBP-Fachtagung „Mit aller Gewalt ...“ vom 28. bis 30. September 2009 hat

sich auf fachlich und ethisch hohem Niveau mit Erfahrungen in der Begegnung mit Gewalt befasst (siehe [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)). Es geht um die Verantwortung für menschenwürdige Zustände in unseren Einrichtungen! Unsere Mitarbeitenden sind der zentrale Erfolgsfaktor. Sie brauchen qualifizierte Leitungspersonen, sie brauchen begleitende Fortbildung und Supervision, sie brauchen eine Personaldichte, die den Anforderungen gerecht wird, und sie verdienen eine ihren Aufgaben angemessene Vergütung. Unsere Dienstgeber sehen sich in der Verantwortung. Aber auch die Leistungsträger dürfen sich ihrer Verantwortung nicht entziehen, mag die Versuchung noch so groß sein angesichts der Finanznöte der Kommunen. Wir fordern sie dazu auf, fair und fachlich zu entscheiden! Lassen Sie uns in gemeinsamer Verantwortung die Herausforderungen dieses Jahres angehen!



**Dr. Elisabeth Kludas**

Vorsitzende des CBP  
Kontakt: [dr.kludas@sozialwerk-st-georg.de](mailto:dr.kludas@sozialwerk-st-georg.de)

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre

*Elisabeth Kludas*

## Sozialpolitik

### ► **Pflege- und Eingliederungsbedarf sind unterschiedliche Phänomene**

Nach dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008 wurde der § 45a SGB XI geändert: Eine neue Gruppe wurde als leistungsberechtigte Menschen definiert: Nach Satz 2 sind dies „Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt hat, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompe-

tenz geführt haben“. In dem folgenden § 45b SGB XI wird dann festgelegt, dass diese Personengruppe zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. („Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.“)

Nach dieser Definition („... Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens als Folge der Krankheit oder Behinderung ...“) dürfte ein beträchtlicher Teil der Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung Anspruch auf diese zusätzlichen Leistungen haben. Am derzeitigen Status quo ändert sich im Verhältnis zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII nichts: Wer in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern wohnt und wer eine Pflegestufe zuerkannt bekommen hat, erhält neben bestimmten Leistungen der Eingliederungshilfe das Pflegegeld oder ambulante Pflegesachleistungen aus der Pflegeversicherung. Wird sie oder er nach Begutachtung des MDK der Personengruppe nach

§ 45 a SGB XI zugerechnet, sind die zusätzlichen Leistungen fällig, sogar dann, wenn keine Einstufung erfolgt. In der stationären Einrichtung der Behindertenhilfe ändert sich gar nichts, solange der § 43 a SGB XI gilt. So weit, so gut.

Den Sozialhilfeträgern ist mit diesem Tatbestand allerdings ein weiteres Argument für die „Schnittmengen-Theorie“ in den Schoß gelegt worden, die zum Beispiel der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bernd Finke, vertritt: Leistungen der Eingliederungshilfe sind danach – wenn man von der Teilhabe am Arbeitsleben absieht – eine Schnittmenge der Pflege. Je mehr die Pflege übernimmt (in modernen Begriffen: je teilhabeorientierter die Pflege ist), umso weniger bleibt für die Eingliederungshilfe übrig. Wenn sogar die Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen für die Alltagsbewältigung übernimmt, was soll dann die Eingliederungshilfe noch leisten?

CBP und Deutscher Caritasverband (DCV) halten daran fest: Die Einschränkung des Zugangs zu allen gesellschaftlichen, sozialen und materiellen Ressourcen einer Gesellschaft – die Einschränkung der Teilhabe also – ist eine andere Lebenslage als die Pflegebedürftigkeit. Darum sind Eingliederungsbedarf und Pflegebedarf zwei unterschiedliche Phänomene. Diese unterschiedlichen Phänomene brauchen spezifische Leistungen. Jede andere Positionierung löst die Eingliederungshilfe in mikroskopisch kleine Bestandteile auf, so dass sie nur noch in homöopathischen Dosen verabreicht wird.

Dr. Franz Fink

Kontakt: franz.fink@caritas.de

## ► Persönliches Budget ist gefragt

Die Bundesregierung sagt, die Menschen mit Behinderung würden immer häufiger das Persönliche Budget nutzen: so die Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/345). Die Sozialleistungsträger und Spitzenverbände meldeten laut Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2008 genau 6958 Persönliche Budgets, davon wurden vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 allein 3368 neue Persönliche Budgets gemeldet. Da nicht alle Beteiligten den freiwilligen Meldungen nachgekommen seien, sei die Statistik unvollständig. Die Regierung prüfe derzeit, ob ein neues wissenschaftliches Vorhaben zum Persönlichen Budget sinnvoll wäre. Selbstverständlich kann man aufgrund der Datenlage sagen, dass es immer mehr Persönliche Budgets gibt. Aber bei 679.164 Empfänger(inne)n von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) im Laufe des Jahres 2007 ist die Zahl von knapp 7000 Persönlichen Budgets eigentlich nicht der Rede wert (Quelle: Statistisches Bundesamt). Statt ein neues wissenschaftliches Vorhaben zu finanzieren, sollte die Bundesregierung die Umsetzung des Persönlichen Budgets so gestalten, dass es für die Nutzer(innen) attraktiver wird. ff

## ► Angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung

Das Konzept der sogenannten angemessenen Vorkehrungen wird Politik und Behindertenverbände bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der nächsten Zeit noch viel beschäftigen. Aus diesem Grund hat das Deutsche Institut für Menschenrechte, bei dem die Monitoring-Stelle zur UN-Konvention angesiedelt ist, der Ausgestaltung dieses Konzepts seine Jahrestagung 2009 am 8. Dezember unter dem Titel „Wenn sich die Welt für mich ändern muss ...“ im Kleisthaus in Berlin gewidmet. In seinem Überblicksvortrag definierte der Leiter der Monitoring-Stelle, Valentin Aichele, die angemessenen Vorkehrungen in Artikel 2 der UN-Konvention: Diese sind „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige und unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“. In Artikel 5 Abs. 3 werden die Vertragsstaaten der Konvention dazu aufgefordert, die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten. Diese dienen also der Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes und der Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderung. Aichele wies darauf hin, dass das Konzept in Deutschland noch weitgehend unbekannt ist und noch nicht oder nur unzureichend in deutsches Recht umgesetzt sei. Angemessene Vorkehrungen beziehen sich stets auf den Einzelfall. Das Prinzip der Barrierefreiheit ist also kein Beispiel für eine angemessene Vorkehrung, denn Barrierefreiheit ist ein Grundsatz, der auf eine unbestimmte Zahl von Fällen zutrifft.

Was sind nun Beispiele für „angemessene Vorkehrungen“? Im Bereich des Arbeitsmarktes ist es eine angemessene Vorkehrung, wenn einem sehbehinderten Menschen ein spezifischer Bildschirm zur Verfügung gestellt wird oder einem geistig behinderten Menschen mehr Pausen während der Arbeitszeit gewährt werden. Angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz sind somit alle Maßnahmen und Instrumente, die einem Menschen mit Behinderung die Chance auf einen individuell zurechenbaren Nachteilsausgleich ermöglichen und im Ergebnis gewährleisten, dass er die Anforderungen seines Arbeitsplatzes erfüllen kann. Im Gesundheitsbereich sind Beispiele für angemessene Vorkehrungen, wenn gehörlosen Menschen ein Gebärdendolmetscher beim Arzt zur Verfügung gestellt wird. Ein weiteres Beispiel im Gesundheitsbereich ist die Anpassung oder der Mehrbedarf an Heil- und Hilfsmitteln über den Standard hinaus, der im SGB V vorgesehen ist. Die Bundesregierung will die UN-Konvention durch einen Aktionsplan umsetzen, wie im Koalitionsvertrag zu lesen ist. Die Behindertenverbände sind aufgefordert, hierzu ihren kompetenten Beitrag zu leisten.

Dr. Elisabeth Fix

Kontakt: elisabeth.fix@caritas.de

Aus dem Verband

## ► Forschungsbericht zur „Situation gehörloser Menschen im Alter“

Von Dezember 2006 bis Februar 2009 wurde unter Leitung von Thomas Kaul vom Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik hör-geschädigter Menschen an der Universität Köln das Projekt „Sigma“ (Zur Situation gehörloser Menschen im Alter) durchgeführt. In diesem Projekt, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, wurden erstmals die Lebensbedingungen und -vorstellungen von älteren gehörlosen Menschen genauer untersucht. Alte gehörlose Menschen, hörende und gehörlose Expert(inn)en und Einrichtungsvertreter(innen) wurden befragt. Dabei wird deutlich, dass das Spektrum von Angeboten der Altenhilfe nicht den Bedürfnissen gehörloser Menschen im Alter entspricht, da diese in der Regel nicht ihre spezifischen kommunikativen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse berücksichtigen. Einrichtungen und Angebote, die den Betroffenen angemessene Unterstützung bieten können, kommen meist aus den Vereinen der Selbsthilfe sowie aus Institutionen, die sich gezielt an gehörlose Menschen richten. Das Projekt zeigt Folgerungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen auf. Der Abschlussbericht zu der wissenschaftlichen Untersuchung ist abrufbar unter [www.sigma.uni-koeln.de](http://www.sigma.uni-koeln.de).

Beate Mayer

Vorsitzende des CBP-Fachbeirats Hilfen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung

Kontakt: [beate.mayer@stiftung-st-franziskus.de](mailto:beate.mayer@stiftung-st-franziskus.de)

## ► Blitzlichter aus dem Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas

Die Auswirkungen auf die Mitarbeiter(innen) der psychiatrischen Versorgung in der Caritas, die durch weiter steigenden Kostendruck bei gleichzeitig immer belastenderen sozial- und gesellschaftspolitischen Veränderungen entstehen, waren zentrales Thema der letzten Sitzung des Fachbeirats Psychiatrie in der Caritas am 29. und 30. Oktober 2009 in Trier. Dem erhöhten Anforderungsdruck und der immer größeren Bereitschaft zur Flexibilität in der Leistungserbringung stehen immer weniger Ressourcen zur Reflexion und seelischen Regeneration gegenüber. Die Anzahl und die Schweregrade der Erkrankungen der zu unterstützenden Bürger(innen) nehmen weiter zu und verlangen hochqualifiziertes Arbeiten und ständige Kompetenzerweiterungen (zum Beispiel durch die stete Zunahme mehrfach- und multimorbid erkrankter Bürger(innen)). Die Mitglieder des Fachbeirats Psychiatrie in der Caritas vertiefen die Auseinandersetzung mit diesen Problemfeldern und erarbeiten Lösungsvorschläge, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern.

Zur weiteren Umsetzung des Qualitätsmanagement-Systems

Pro Psychiatrie Qualität (PPQ) wurde zwischen ProCum Cert, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BEB), CBP und Bundesfachakademie für Kirche und Diakonie (BUFA) eine Kooperationsvereinbarung für die dann mögliche Zertifizierung geschlossen. Weitere Informationen: [www.ppq.info](http://www.ppq.info)

Am 24. Februar 2010 veranstaltet das „Kontaktgespräch der Psychiatriefachverbände“ in Kassel einen Fachtag über „Die Zukunft der ambulanten Soziotherapie für psychisch Kranke“ gemäß § 37a SGB V. Programm und Anmeldeformular finden Sie unter [www.cbpcaritas.de/55625.asp](http://www.cbpcaritas.de/55625.asp)

Udo Werner scheidet nach langjähriger Tätigkeit im Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas aus. Der Fachbeirat und der Vorstand danken ihm für sein Engagement. Interessent(inn)en für die Nachfolge als Mitglied im Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas können sich an den Vorsitzenden Klaus Obert wenden.

Klaus Obert

Kontakt: [kl.obert@caritas-stuttgart.de](mailto:kl.obert@caritas-stuttgart.de)

## ► Gedenktag für Euthanasieopfer

Mit weiteren Bundesverbänden der Behindertenhilfe, Psychiatrie und Selbsthilfe beteiligt sich der CBP an der Gestaltung des seit drei Jahren jährlich stattfindenden Gedenktags, der wieder am ersten Samstag im September 2010 für Euthanasieopfer in Berlin (Tiergartenstraße 4) veranstaltet wird. Am Gedenktag wird unter anderem an das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erinnert, das am 14. Juli 1933 von den Nationalsozialisten verabschiedet worden war. Auf dieser Grundlage wurden bis Kriegsende etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Trauriger Höhepunkt einer Reihe von Gesetzen war der sogenannte Euthanasieerlass, den Adolf Hitler auf den 1. September 1939 rückdatierte, um den Krieg nach innen und außen zeitgleich beginnen zu lassen. Im Zuge der anschließenden „wild- den Euthanasie“ kamen etwa 30.000 Menschen ums Leben.

Kontakt: [kl.obert@caritas-stuttgart.de](mailto:kl.obert@caritas-stuttgart.de)

## ► Neue Störungsbilder junger Menschen fordern Dienste heraus

Mit dem Titel „Hochspannung, Jung und ver-rückt, Hochspannend“ hat am 26. November 2009 in Berlin eine ganztägige Fachtagung für Fachkräfte und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten des CBP stattgefunden. Die Tagung wurde vom CBP-Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas als Weiterführung eines Workshops während des CBP-Congresses 2008 in Regensburg konzipiert.

Unter dem 2008 gewählten Titel „Born To Be Wild“ hatte der CBP in Regensburg über ein bemerkenswertes Profil von Klient(inn)en diskutiert, deren Bedeutsamkeit in der Veranstaltung im November 2009 vielschichtiger betont werden sollte. Sowohl im ambulanten wie stationären Bereich berichten die

Mitarbeiter(innen) zunehmend in ihrer Arbeit über Betroffene, die in einem frühem Erwachsenenalter häufig Drogen konsumieren, dissoziales Verhalten zeigen und eine eher geringe soziale Kompetenz aufweisen. In der Anamnese beklagen sie gehäuft traumatische Erfahrungen, wie zum Beispiel seelische und körperliche Gewalt sowie sexuelle Missbrauchserfahrungen. Die damit verbundene gestörte Beziehungs- und Kontaktfähigkeit spiegelt sich im alltäglichen Umgang mit den jungen Menschen wider. Die Störungsbilder sind komplex; nicht selten werden Rahmenbedingungen von Einrichtungen durch grenzüberschreitendes Verhalten kritisch auf den Prüfstand gestellt. Der erschwerte emotionale Zugang zu den Betroffenen stellt gleichermaßen inhaltliche, strukturelle und juristische Anforderungen an unsere Mitarbeiter(innen) und die Trägerschaften.

Der Sozialmediziner und Psychiater Alexander Trost von der Katholischen Hochschule NRW, Aachen, gab aus einem seiner Arbeitsschwerpunkte – bindungstheoretische Grundlagen für die Beziehungsarbeit mit jungen psychisch kranken Menschen – einen umfassenden Überblick. Unter anderem wurden Ursachen psychischer Erkrankungen vor dem Hintergrund der Psychoanalyse, der Sozialpsychiatrie, der Kommunikationstheorie, familiendynamischer Ansätze und dem anthropologischen Psychoseverständnis erörtert.

Das vorgestellte Projekt „Trialog“ aus Essen, ein Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis, erzählt von einer Kooperation einer Jugendhilfeeinrichtung mit ambulanter Praxis. Die Vernetzung von Diagnostik, Versorgung und Elternarbeit hat Modellcharakter. Individuelle Angebote wie Psychoedukation, Psychotherapie, Vermittlung an Schule und in Ausbildung, Freizeitgestaltung, Pharmakotherapie, pädagogische Betreuung führten zu gelungenen Schulabschlüssen der Beteiligten.

Die Frage „Jung, psychisch krank und schon am Ende?“ stellt die Sozialmedizinerin und Fachärztin für Nervenheilkunde Wolfgang Schwarzer von der Katholischen Fachhochschule Köln. Er schilderte das veränderte Profil eines psychisch Kranken heute.

Claudia Thurn, psychologische Psychotherapeutin aus Berlin, referierte über Handlungsstrategien für die psychosoziale Praxis am Beispiel der dialektisch behavioralen Therapie (DBT). Die DBT wurde von Marsha Linehan zunächst als störungsspezifisches Konzept für chronisch suizidale Patient(inn)en mit Borderline Persönlichkeitsstörung entwickelt. Sie basiert auf kognitiv behavioralen Methoden und erweitert die Psychotherapie um fernöstliche Meditationstechniken.

Eingeleitet wurde die Podiumsdiskussion mit einer Falldarstellung, die Gitta Bernshausen vom St. Georg Sozialwerk in Westfalen vermittelte. Die bewegende Lebensgeschichte der 19-jährigen Lisa D. verdeutlichte, dass das Fehlen von konstanten Bindungspersonen in der Kindheit und frühen Jugend, in Verbindung mit Missbrauchs- und Gewalterfahrungen zu schweren emotionalen Defiziten führen, die einen beschwerlichen Nach-

reifungsprozess erforderlich werden lassen. An der Falldarstellung wird die Wichtigkeit betont, dass professionelle Mitarbeiter(innen) regelmäßiger Supervision bedürfen, so dass die Versorgung der Klient(inn)en mit möglicher empathischer Zuwendung, aber auch das Kennenlernen eigener Grenzen und der erforderlichen Selbstfürsorge gewährleistet werden kann.

Beim Abschluss der Tagung wurde der Wunsch nach weiterer Differenzierung des Themas mit Betonung des ambulanten Settings deutlich. Die Auseinandersetzung mit juristischen Themen, wie die Schwierigkeit, dass Maßnahmen des Jugendhilfegesetzes in der Regel bei Betreuten ab ihrem 21. Lebensjahr keine Gültigkeit mehr haben, konnte nur erwähnt werden. Die Präsentationen der Tagung finden Sie auf unserer Homepage: [www.cbp.caritas.de/53613.asp](http://www.cbp.caritas.de/53613.asp)

Uta Fürstenberg

Kontakt: [u.fuerstenberg@alexius.de](mailto:u.fuerstenberg@alexius.de)

## Information

### ► Bericht der Bundesregierung 2009

Der Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung zieht Bilanz über die Behindertenpolitik in der 16. Legislaturperiode. Er stellt die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft umfassend dar. Der Bericht gliedert sich in fünf Bereiche (Gleichbehandlung, Bildung, Beschäftigung, Leistungen und Barrierefreiheit) und zeigt dabei die Erfolge und die zukünftigen Herausforderungen in der Politik für behinderte Menschen auf.



### ► Konzepte für den Arbeitsmarkt

#### Broschüre zur „Impulsförderung Arbeit“

In ihrer neuen Broschüre „Teilhabe“ stellt die Aktion Mensch ihre „Impulsförderung Arbeit“ anhand von 32 ausgewählten Projekten vor. In Kurzbeiträgen kommen Initiator(inn)en und Projektleiter(innen) zu Wort. „Teilhabe“ informiert über das Förderangebot der Aktion Mensch und zeigt Wege auf, die Forderungen der UN-Konvention mit Leben zu füllen. Die Publikation präsentiert beispielhafte Projekte für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Ihr Ziel ist es, Maßstäbe zu setzen für Wahlmöglichkeiten bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Broschüre kann kostenlos bei der Aktion Mensch per Mail unter [impulsfoerderung@aktion-mensch.de](mailto:impulsfoerderung@aktion-mensch.de) bestellt werden. Werner Strubel

Kontakt: [werner.strubel@caritas.de](mailto:werner.strubel@caritas.de)

► **Die UN-Konvention – jetzt auf DVD**

Das Bundesarbeitsministerium hat eine kostenlose DVD zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderung erstellt. Die DVD enthält den Text der UN-Konvention in englischer, französischer, spanischer, russischer, arabischer, chinesischer, deutscher und leichter deutscher Sprache als PDF-Datei. Außerdem ist auf der DVD ein Gebärdensprachfilm, der die UN-Konvention nicht nur übersetzt, sondern auch in einem Glossar weitere Begriffe erklärt (Bestellung: [www.bmas.de](http://www.bmas.de), „Publikationen“). ct

► **Ausländerrechtlicher Vorbehalt beschränkt Kinderrechtskonvention**

Seit 1992 ist in Deutschland das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN Kinderrechtskonvention in Kraft, nach der Deutschland verpflichtet ist, jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr Schutz, Fürsorge, Beteiligung und Förderung zu gewährleisten. Die Ratifizierung der Konvention wurde von der Bundesregierung jedoch unter einen sogenannten ausländerrechtlichen Vorbehalt gestellt. Dieser Vorbehalt betrifft gerade besonders Schutzbedürftige wie Minderjährige im Asylverfahren, mit einer Duldung oder solche, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Dadurch ist es möglich, ihnen nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Angebote der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und sozialer Sicherung zu gewähren. In ausländer- und asylrechtlichen Verfahren haben sie mit 16 Jahren bereits den Erwachsenenstatus. Es ist möglich, unter 18-Jährige in Abschiebehaft zu nehmen.

Die neue Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag den Willen bekundet, diese Vorbehaltsregelung zurückzunehmen. Der DCV nahm den 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention zum Anlass, in einer Presseerklärung die Regierung in dieser Absicht zu bestärken und eine baldige Umsetzung zu fordern, denn damit ist ein weiterer Schritt hin zur Chancengleichheit für alle Kinder in Deutschland vollzogen.

Christiane Bopp

Kontakt: [christiane.bopp@caritas.de](mailto:christiane.bopp@caritas.de)

Personen

► **Ausgezeichnet für Engagement in der Angehörigenvertretung**

Seit 20 Jahren setzt sich Wilhelm Büker aus Ahlen nicht nur für seine eigene behinderte Tochter ein, sondern auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene in den Angehörigenvertretungen für die Interessen aller behinderten Menschen. Für dieses Engagement zeichnete ihn Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann, Münster, beim Jahrestreffen der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Caritas Behindertenvertretung

(DACB) in Münster mit der Goldenen Ehrennadel des Caritasverbandes (CV) aus. Büker ist derzeit zweiter Sprecher des DACB auf Diözesanebene. Seit 1990 engagiert er sich in den Freckenhorster Werkstätten des CV für das Dekanat Warendorf, in denen seine Tochter beschäftigt ist. Vier Jahre später wurde er auf Landesebene aktiv und war von 1997 bis 2008 Sprecher und damit Vorsitzender in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus arbeitet er im Bundesverband mit und auf lokaler Ebene im Behinderten-Beirat des Kreises Warendorf. Die Themen sind vielfältig: Sie reichen vom Taschengeld für die Heimbewohner(innen) über Barrierefreiheit bis zum neuen Wohn- und Teilhabegesetz.

Der CBP freut sich über die Auszeichnung von Wilhelm Büker und unterstützt das Engagement von Angehörigen, die sich für die Rechte und Anliegen der Menschen mit Behinderung einsetzen. Auf Bundesebene versuchen sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (BACB) und CBP regelmäßig abzustimmen (siehe [www.caritas.de/bacb](http://www.caritas.de/bacb)). ct

► **Hubert Hüppe wird Behindertenbeauftragter der Bundesregierung**

Die Ernennung von Hubert Hüppe zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen bezeichnet der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB, als ausgezeichnete Wahl. Menschen mit Behinderung setzten schon viele Jahre enormes Vertrauen in seine Arbeit und betrachteten ihn als Anwalt ihrer Interessen, so der Politiker. Die Richtschnur für seine Arbeit sei die Überzeugung, dass Engagement, Hilfestellungen und somit Teilhabe von und für Menschen mit Behinderung weder als Geschenk und schon gar nicht als Gnade betrachtet werden dürften. Besonderes Augenmerk habe Hüppe stets auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung gelegt; das heißt, von klein auf ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein und als solches auch behandelt zu werden. Der CBP gratuliert Hubert Hüppe sehr herzlich zu seiner Ernennung und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. hi

Impressum

neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct), Dr. Franz Fink (ff), Manuela Blum  
 Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666

.....  
 CBP-Redaktionssekretariat: Simone Andris, Tel. 0761/200-301,  
 Fax: 200-666, E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

.....  
 Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509,  
 E-Mail: [rupert.weber@caritas.de](mailto:rupert.weber@caritas.de)

.....  
 Titelfoto: Eike Thomsen

.....  
 Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

.....  
 Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

CBP-Kalender			
Fachtagungen	Wann?	Wo?	Wer?
Seelsorge geht alle an!? – Perspektiven für die Seelsorge in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie	23.–25.02.2010	Münster	Seelsorger(innen), Träger- und Leitungsverantwortliche sowie Mitarbeiter(innen), die sich seelsorglich engagieren
„Mehr-Wert“ Bildung – Aufgaben für die Zukunft im Spannungsfeld von Ökonomie und christlichem Ethos	02.–03.03.2010	Berlin	Trägervertreter(innen), Leitungsverantwortliche und Führungskräfte in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sowie Phase II Einrichtungen
4. Forum „SPZ/gFAB“ – Treffen der SPZ/gFAB Fortbildungsanbieter	02.–03.03.2010	Frankfurt	Fortbildungsanbieter der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (SPZ) und von Vorbereitungskursen zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB), Referent(inn)en der SPZ/gFAB und Vertreter aus Einrichtungen und Diensten zur Teilhabe am Arbeitsleben, wie Werkstätten
Ge-HÖR-ige Herausforderung – Begleitung von hörgeschädigten Menschen mit zusätzlichen Behinderungen	20.–22.04.2010	Würzburg	Leitungsverantwortliche und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten, in denen hörgeschädigte Menschen begleitet werden
Inklusion inklusive? Die Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf die Werkstatt für behinderte Menschen	27.–29.04.2010	Freiburg	Trägerverantwortliche, Leiter(innen) sowie Fachkräfte aus Werkstätten und Förderstätten des CBP
5. CBP-Trägerforum: Die Poesie der Eingliederungshilfe	10.–11.06.2010	Dresden	Haupt- und ehrenamtliche Trägervertreter(innen)
Vernetzungstreffen und Fachtag der Initiative: „Am Leben in der Gemeinde teilhaben – lokale Teilhabekreise“	21.–22.06.2010	Bonn	Minister(innen) und Verantwortliche in Einrichtungen und Diensten für lokale Teilhabekreise
Fachtagung des CBP-Ausschusses Kinder und Jugendliche	06.–07.10.2010	Nürnberg	Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Frühförderung, vorschulische Einrichtungen, Förderschulen und Tagesstätten
Mitgliederversammlung	25.–26.11.2010	Lutherstadt Wittenberg	Vertreter der Mitgliedseinrichtungen
Arbeitstreffen der Schulleitungen von Fachschulen der Heilerziehungspflege, -hilfe und Fachschulen (Fachakademien) der Heilpädagogik in der Caritas	01.–02.12.2010	Frankfurt	Fachschulen der Heilerziehungspflege, -hilfe und Fachschulen (Fachakademien) der Heilpädagogik

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

**Fort- und Weiterbildung**

**► Führungskräfte werden geschult**

Die Bundesfachakademie für Kirche und Diakonie bietet Führungskräften, Organisationsentwicklern und Projektverantwortlichen eine internetunterstützte Weiterbildung zum Thema „Change-Management in sozialen Dienstleistungsunternehmen“ an. Der erste Block findet vom 5. bis 7. Mai 2010 in Berlin statt. Weitere Informationen sind erhältlich unter: E-Mail: [nicklaus@bufa-gfo.de](mailto:nicklaus@bufa-gfo.de)

Die Fortbildungs-Akademie des DCV bietet 2010 in Kooperation mit dem CBP zwei Kurse speziell für Führungskräfte in der Behindertenhilfe und Psychiatrie an: Der Kurs „Leitung in

Einrichtungen der Behindertenhilfe“ beginnt am 16./17. September 2010 in Freiburg mit den Einführungstagen und richtet sich an Leiter(innen) aus Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Der Kurs „Unternehmen der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie erfolgreich führen“, der am 11./12. November 2010 in Freiburg beginnt, richtet sich an Führungskräfte, die mit dem strategischen Management betraut sind.

Darüber hinaus planen Fortbildungs-Akademie und CBP eine zweitägige Fort- und Weiterbildung zum Thema ICF („International Classification of Functioning“), dem aktuell maßgeblichen Klassifikationserhebungsverfahren der Weltgesundheitsbehörde WHO. Weitere Informationen: [www.fak.caritas.de](http://www.fak.caritas.de)

Literaturtipps

► **Eltern mit geistiger Behinderung**

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.): **Unterstützte Elternschaft : Eltern mit geistiger Behinderung (er)leben Familie.** Marburg, 2008

Die Publikation mit Fachbeiträgen aus interdisziplinärer Sicht stellt die Unterstützung von Familien in den Mittelpunkt, bei denen die Eltern geistig behindert genannt werden. Rechtliche Fragen, Hilfeplanung und ihre Umsetzung sowie fachliche Standards und die Zusammenarbeit in der Praxis werden aufgegriffen. Der Reader ist beim Lebenshilfe-Verlag (E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de) erhältlich. Werner Strubel

► **Verbesserung der Teilhabe**

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): **Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben.** Stuttgart, 2009

Die Publikation der Diakonie zeigt Problemlagen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben von

Menschen mit Behinderung auf, beschreibt förderliche Faktoren zur erfolgreichen Gestaltung von Schnittstellen, benennt Aspekte der Weiterentwicklung und legt Anforderungen an die Gesetzgebung sowie die relevanten Akteure dar (abrufbar unter [www.diakonie.de/texte](http://www.diakonie.de/texte)). Die Handreichung bringt die Diskussion auf eine praktische Ebene und steht damit in direktem Bezug zum CBP-Positionspapier „Teilhabe am Arbeitsleben“, das in knapper Form die aktuellen theoretischen und politischen Fragestellungen zum Thema aufgreift (siehe [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)). Christiane Bopp

International

► **Spenden für Haiti**

Das Erdbeben in Haiti hat Tausende Menschen das Leben gekostet, Unzählige sind obdachlos geworden. Besonders schwer betroffen sind dabei Menschen mit Behinderung. Der CBP ruft deshalb zu Spenden für Menschen mit Behinderung in Haiti auf. Caritas international ist ein Garant dafür, dass diese Spenden ankommen. Bitte spenden Sie unter dem Verwendungszweck: Erdbeben Haiti ([www.caritas-international.de](http://www.caritas-international.de)). hi

## NACHGEDACHT



**Dr. Thorsten Hinz**

Geschäftsführer  
des CBP  
E-Mail:  
[cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, die Internationalität der UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26. November 2009 nochmals deutlich geworden, als sie

von der Europäischen Union ratifiziert wurde. Es ist ein weiterer Schritt in einem langen und globalen Prozess, bei dem Staaten wie das von einem gewaltigen Erdbeben getroffene Haiti ganz am Anfang stehen, wo das Leben von Menschen mit Behinderungen schwersten existenziellen Beschränkungen und Begrenzungen unterliegt.

In Deutschland sind es weniger existenzielle Fragen, die Menschen mit Behinderungen umtreiben als vielmehr Fragen der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Feldern. Diese Fragen beschäftigen auch den CBP und seine Mitglieder, die Trägervertretungen, Einrichtungen und Dienste. Durch seine Mitglieder erbringt der CBP Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Sie sind getragen von der Ethik und den Zielen größtmöglicher Teilhabe. Sie geschehen aber auch mit einem Blick für das Mögliche, der sich an Kosten-

und Umsetzungsfragen orientieren muss. Besonders schwierig ist die Situation bei den sogenannten Komplexeinrichtungen, in denen Menschen mit schwersten Behinderungen leben und in denen sich die Fragestellung nach der rechtlichen und praktischen Teilhabe häufig sehr zuspitzt. In Komplexeinrichtungen wäre eine oberflächliche Lesart der UN-Behindertenrechtskonvention fatal. Freiheit, Schutz- und Fürsorgerechte und das Verteidigen von Menschenwürde sind hier präzise und bezogen auf den Einzelfall zu betrachten. Der CBP unterstützt nachdrücklich alle Komplexeinrichtungen auf ihrem Weg im Ringen um diese Fragen. Ausgehend von dem bereits Erreichten, das bei vielen Caritaseinrichtungen vorbildlich ist, darf die Suche nach noch besseren Modellen nicht aufhören. Auch in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention muss es Standorte geben, die nicht Sonderwelten sind, die aber Menschen mit schwersten und multiplen Behinderungen Würde und Schutz bei größtmöglicher Teilhabe gewähren. Um hierfür die Grenzen und Möglichkeiten genau benennen zu können, braucht es innerhalb des Verbandes einen offenen und selbstkritischen Diskurs. Es ist ein Diskurs, der die CBP-Mitglieder im Wettbewerb am Markt und im Dialog mit den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen weiter stärken wird. Ihr Thorsten Hinz